



Kundmachung Bebauungsplan neu:

KUNDMACHUNG

Es wird gemäß § 68 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Wängle in seiner Sitzung am 07.08.2017 zu Tagesordnungspunkt 3 die Neuerlassung des von Architekturbüro Walch und Partner ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurfs (Plan Nr. RWä-17005-01 vom 17.07.2017) über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 1679 bzw. der künftigen Grundparzellen 1679/1, 1679/2 und 1679/3 gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 beschlossen hat.

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 68 Abs. 2 TROG 2016 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde Wängle.

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 68 Abs. 4 TROG 2016 während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister



Ing. Christian Müller